

Antragsheft:

12 Lancierung «Student Minds Network»

Version(en):

- 1) Stand: 21. April 2023
- 2) Stand:

Inhalt(e):

- I. L01.0 Antrag VSS-Vorstand: Lancierung «Student Minds Network»
- II. L02.0 Antrag VSS-Vorstand: Anschubfinanzierung «Student Minds Network» - Fonds Info & Aktionen
- III. L03.0 Antrag VSS-Vorstand: Ergänzung Fondsreglement (Addendum VII; Inkrafttreten)

xx – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	L01.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Text	Das Detailkonzept für die Lancierung des Student Minds Networks wird angenommen und der Vorstand mit der Umsetzung beauftragt.
Begründung	Siehe Detailkonzept

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: Abgelehnt:

12 – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	L02.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Text	20'000 CHF sollen aus dem Fonds Info & Aktion für die Anschubfinanzierung des Projekts «Student Minds Network» gesprochen und dem neu geschaffenen Fonds zugewiesen werden. Der Vorstand bemüht sich darum, Drittmittel für das Projekt zu akquirieren und dementsprechend auch den Anschubkredit zurückzubezahlen.
Begründung	Siehe Detailkonzept.

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____
 Gegenantrag zu Antrag Nr. _____
 Eventualantrag zu Antrag Nr. _____
 Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: Abgelehnt:

Detailkonzept «Student Minds Network»

12. April 2023

Hintergrund

Im Jahr 2019 haben sich der VSS, die [swimsa](#) und [Mind-Map](#) zusammengefunden und das [Student Minds Project](#) ins Leben gerufen. Hintergrund war die [Erhebung](#) der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2016, die zeigt, dass 18% der Studierenden in der Schweiz an dauerhaften gesundheitlichen Problemen leiden und dabei psychische Probleme nach chronischen Erkrankungen mit 26% das zweitgrösste Problem darstellen. Das Student Minds Project hatte zum Ziel, Studierende für die Thematik zu sensibilisieren, Daten zur aktuellen Situation rund um die psychische Gesundheit von Studierenden zu erheben, Daten zu Unterstützungsangeboten zu erfassen und die öffentliche Debatte rund um das Thema psychische Gesundheit anzuregen.

Seither hat sich einiges getan. Eine nationale Umfrage wurde 2021 vom Student Minds Project durchgeführt und das Bundesamt für Statistik hat in der [Erhebung](#) im Jahr 2020 die Fragen zur psychischen Gesundheit von Studierenden ausgeweitet. Die äusserst besorgniserregenden Ergebnisse und Einschätzungen wurden in der Resolution zur psychischen Gesundheit zuhanden der Frühlings-DV 2023 zusammengefasst.

Die Resolution zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist und auch das studentische Engagement diesbezüglich unbedingt ausgebaut werden muss, um der Thematik einen angemessenen Platz in der öffentlichen Diskussion einzuräumen und auch Druck auf die verschiedenen Stakeholder auszuüben.

Über die Jahre haben sich weitere Vereine zum Student Minds Project dazugesellt und es fanden mehrere Treffen statt. Das Hauptprojekt war klar die Umfrage, was sehr viel Zeit und auch Freiwilligenengagement der Gruppe in Anspruch nahm. Es gab immer wieder Schwierigkeiten, die Gruppe zusammenzuhalten, es bestand eine grosse Abhängigkeit von Einzelpersonen und daher ist die Zusammensetzung des Student Minds Projects heute eher locker. Auch im VSS war es nicht einfach, das Student Minds Project prioritär zu behandeln, da viele andere Dinge anstanden und eine intensive Betreuung der Gruppe nicht möglich war.

Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik und der organisationellen Schwierigkeiten, die sich im Student Minds Project ergeben haben, soll nun das Projekt auf einer professionelleren Ebene weitergeführt werden. Dafür ist die Einstellung einer Person in einem Pensum von 20% gedacht, die dafür zuständig ist, die Gruppe zu leiten und das Projekt in verschiedenen Bereichen weiterzuentwickeln.

Projektbeschreibung

Das Student Minds Project soll durch die Professionalisierung auch einen neuen Charakter erhalten. Der Netzwerkaspekt des Projekts soll im Vordergrund stehen. Das heisst, die verschiedenen Vereine zur psychischen Gesundheit von Studierenden und Jugendlichen sollen dadurch auf nationaler Ebene vernetzt werden und so Synergien nutzen und bei Interesse auch gemeinsame Projekte lancieren können. Das Netzwerk soll für die lokale und nationale Hochschulpolitik auch als Think Tank im Bereich psychische Gesundheit von Studierenden dienen.

Mit dem Wechsel des Fokus auf den Netzwerkaspekt soll auch ein Namenswechsel einhergehen: Das Student Minds Project soll neu "Student Minds Network" heissen.

Die Neufokussierung bedeutet jedoch nicht, dass keine inhaltliche Arbeit geleistet werden soll, diese steht jedoch nicht mehr im Zentrum, da viele Studierende, die bereits in einem Verein engagiert sind, zu wenig Zeit und Ressourcen haben, um auch ein grösseres Projekt auf nationaler Ebene umsetzen zu können.

Daher sollen lokale Vereine durch das Netzwerk bei Events oder Sensibilisierungskampagnen unterstützt werden. Die Datenerhebungen sollen nicht vom Netzwerk selbst durchgeführt werden, sondern Institutionen, die über mehr Ressourcen und Möglichkeiten in diesem Bereich unter Druck gesetzt und mit Informationen unterstützt werden, dies durchzuführen. Die inhaltlichen Ziele vom Jahr 2019 sollen also ausgelagert und dafür das Netzwerk und die Vereine an sich gestärkt werden. Der VSS soll dabei die koordinative Führung auf nationaler Ebene übernehmen.

So können auch neue Vereine integriert und Studierende an Hochschulen, wo noch kein Verein besteht, im Aufbau eines solchen unterstützt werden. Die detaillierten Ziele und Planungen sind weiter unten beschrieben.

Projektziele

Die Vision des Student Minds Networks ist: Studierende in der Schweiz können in einem regenerativen Umfeld frei von Stigmatisierung und Diskriminierung studieren und ihre psychische Gesundheit erhalten und pflegen.

Ziele:

- Das Student Minds Network bildet ein nationales Netzwerk an Studierendenvereinen, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und fördert den aktiven Austausch.
- Die öffentliche Debatte zum Thema psychische Gesundheit wird gefördert und psychische Erkrankungen und Probleme an den Hochschulen entstigmatisiert und enttabuisiert.
- Eine langfristig, regelmässig durchgeführte Datenerhebung zur aktuellen Situation rund um die psychische Gesundheit von Studierenden wird gewährleistet.

- Das Student Minds Network setzt sich auf nationaler Ebene gegenüber Politik, Hochschulen, Medien und anderen Stakeholdern für die psychische Gesundheit von Studierenden ein.

Kurzfristig

Das Student Minds Network wird aufgebaut und besteht aus einer stabilen Zahl an Mitgliedern mit regelmässigem Austausch. Neue Mitglieder werden aktiv gesucht und Unterstützung beim Ausbau für neue Vereine wird geboten.

Langfristig

Das Student Minds Network ist die nationale Ansprechstelle, wenn es um die psychische Gesundheit von Studierenden geht. Das Netzwerk hat Mitglieder aus allen Sprachregionen und Hochschultypen und weist ein fixes Angebot auf, um studentisches Engagement in diesem Bereich zu unterstützen.

Projektphasen

Im Folgenden werden die verschiedenen Projektphasen beschrieben, angefangen mit der ersten Projektphase, die den Zeitraum bis zur möglichen Lancierung des Projekts abdeckt.

1. Projektphase (2019 bis zur Lancierung des Projekts)

2019 wurde das Projekt gegründet und 2021 im Herbst fand die nationale Umfrage statt. Die Ergebnisse der Umfrage werden teilweise in der Resolution zur psychischen Gesundheit zuhanden der Frühlings-DV 2023 mitaufgenommen und teilweise noch ausgewertet. Die Projektpartner haben sich im März zusammengefunden und das ein Memorandum of Understanding vorbesprochen, welches vom Vorstand bereits erstellt wurde, um die Zusammenarbeit der Netzwerkmitglieder besser zu regeln. Das Memorandum of Understanding wird, falls der Antrag zur Lancierung des Projekts angenommen wird, nochmals überarbeitet.

2. Projektphase (Lancierung des Projekts bis Ende Jahr)

Für die zweite Projektphase sind verschiedene Aktionen geplant:

- Abschluss Umfrage: Mit dem Umfrage-Team soll der Abschluss der Umfrage geplant werden und wie diese in Zukunft weiter genutzt werden könnte (z.B. für lokale Vereine, um Daten von einzelnen Hochschulen erheben zu können).
- Ausbau Netzwerk: Das Memorandum of Understanding soll finalisiert und von den Netzwerkmitgliedern unterschrieben werden. Es wird ein stabiler Austausch mit den einzelnen Vereinen aufgebaut und regelmässige Treffen organisiert. Des Weiteren findet ein Monitoring statt zu bestehenden Vereinen, die nicht Teil des Netzwerks sind und zu Hochschulen, wo noch keine Vereine oder Initiativen bestehen.
- Marketing: Der öffentliche Auftritt des Netzwerks wird den neuen Zielen entsprechend angepasst und aufgebaut.
- Aufbau weitere Partnerschaften: Der Kontakt zu weiteren Partnerorganisationen im Bereich psychische Gesundheit in der Schweiz wird gesucht und Arten der möglichen Zusammenarbeit werden definiert.

12 – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

- Fundraising: Es wird ein Konzept für das Fundraising erstellt und mögliche finanzielle Unterstützung gesucht.
- Angebote: Es wird ein Konzept für Workshops und Netzwerktreffen erarbeitet.

3. Projektphase (Anfang 2024 bis Sommer 2024)

Für die dritte Projektphase sollen die Punkte aus der zweiten Phase fortgeführt und zusätzliche Vorhaben umgesetzt werden:

- Ausbau Netzwerk: Vereine, die noch nicht Teil des Netzwerks sind, werden aufgenommen und es wird ein Konzept erarbeitet, wo und wie weitere Vereine oder Initiativen entstehen könnten. Das bestehende Netzwerk hat sich etabliert und wird gepflegt.
- Angebote: Es finden erste Pilot-Workshops für die Netzwerk-Mitglieder, aber auch für die VSS-Sektionen statt. Ausserdem wird ein grösseres Netzwerktreffen organisiert.
- Veranstaltungen: Es wird ein Konzept erarbeitet, wie ein national koordinierter Mental Health Day an Schweizer Hochschulen aussehen könnte und den Mitgliedern vorgestellt.
- Fundraising: Die Zukunft des Netzwerks wird finanziell gesichert.

Weiterführung (ab Sommer 2024):

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie das Projekt weitergeführt werden könnte. Entweder es wurden genug finanzielle Mittel gefunden, um ein längerfristiges Bestehen mit Projektangestellten zu sichern oder das Projekt kann in Zukunft beim Generalsekretariat angegliedert werden, da das Netzwerk bis zu diesem Zeitpunkt schon etabliert sein sollte und die Aufbauarbeit abgeschlossen ist. Bestandteil der dritten Phase soll auch sein, dass die Weiterführung des Projektes aufgegleist werden soll.

Weitere Massnahmen, die von der Projektleitung erarbeitet werden könnten, sind:

- Strategieplan für politisches Lobbying
- Zentrale Plattform für einrichten, wo Studierende Unterstützung bei psychischen Problemen finden können

Projektkosten

Die Projektkosten setzen sich bis zum Abschluss der zweiten Phase hauptsächlich aus administrativen Kosten für die Projektleitung, Spesen, sowie weiteren Ausgaben, beispielsweise für das Design eines Logos oder die Überarbeitung der Webseite zusammen. Für die Projektleitung ist ein Pensum von 20 % (8 Stunden) vorgesehen.

Ab der dritten Phase kommen zusätzliche Kosten für die Organisation von Workshops und Netzwerktreffen dazu.

Finanzierung

Um das Netzwerk lancieren und aufbauen zu können soll der Lohn der Projektleitung, sowie kleinere Ausgaben für die ersten 12 Monate als Anschubfinanzierung durch den VSS aus dem Fonds "Info & Aktion" im Rahmen von 20'000 CHF finanziert werden.

12 – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

Für die Workshops, Netzwerktreffen und die Weiterführung des Projekts sollen von der Projektleitung durch Fundraising externe Mittel generiert werden. Wenn möglich, soll damit auch die Anschubfinanzierung des VSS zurückbezahlt werden.

Governance

Die Aufsicht des Netzwerkes liegt beim Vorstand und die Kompetenzen im Bereich Verwaltung des Projektfonds, Regelungen des Anstellungsverhältnisses, Personalfragen, Absegnung des Projektplanes und allfällige Richtungsänderungen liegen beim Generalsekretariat.

An der Frühlings-DV 2024 soll im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes vom Vorstand der aktuelle Stand und die Optionen zur Weiterführung des Netzwerkes vorgelegt werden.

Die Projektleitung ist zuständig für die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele während der Projektphasen.

Minimalbudget Budget minimal

Berechnung	Lohn bei 100 % / Monat + 3% Teuerungsausgleich	Pensum	entsprechendem Pensum / Monat	Lohnnebenkosten / Monat	Gesamtlohnkosten / Monat	Monate	Gesamter Aufwand	Aufwand inkl. 13 Monatslohn	Total
Planung Leitung	4'882.20	20	976.44	79.96	1'056.40	12	12'676.81	13'733.21	13'733.21
Spesen									2500
Divers									3500
Total									19'733.21

Bemerkung :

Berechnungsgrundlage Ansatz für Akkreditierungspool & üblicher Berechnung Lohn

Remarque :

Base de calcul Taux pour pool d'accréditation & calcul habituel Salaire

VORSCHLAG

Aufgabenbeschreibung der Projektleitung «Student Minds Network»

Der Aufgabenbeschrieb kann durch das Generalsekretariat im Rahmen der Reglemente angepasst werden.

1 Stellenbezeichnung

Projektleiter*in «Student Minds Network» (SMN)

2 Zielsetzung

- Leitung des Projekts Student Minds Network gemäss den Vorgaben des Generalsekretariats des VSS
- Sicherstellung der Projektfinanzierung durch Drittmittel
- Sicherstellung des Aufbaus und der Etablierung des Student Minds Networks.

3 Verantwortung/Tätigkeiten

- Erarbeitung von Finanzanträgen für Stiftungen und Behörden.
- Sicherung, Erschliessung und Vermittlung aller Dokumente des Projekts.
- Kontaktpflege zu und Terminvereinbarung mit Partnerorganisationen und Personen, die für das Projekt relevant sind.
- Aufbau des Netzwerks mit regelmässig stattfindenden Treffen und stabilem Austausch.
- Monitoring bereits bestehender Organisationen und neuen Standorten für Vereine / Initiativen.

PROPOSITION

Description des tâches de la direction de projet « Student Mind Network »

La présente description des tâches peut être modifiée par le Secrétariat général tel que prévu par le règlement.

1 Titre du poste

Direction de projet « Student Minds Network » (SMN)

2 Objectifs

- Direction du projet Student Minds Network conformément aux directives du Secrétariat général de l'UNES
- Assurer le financement du projet par des fonds tiers
- Assurer la mise en place et l'établissement du Student Minds Network

3 Responsabilité / Activités

- Élaborer les demandes de financement auprès des fondations et des autorités.
- Sauvegarde, promotion et communication de tous les documents du projet.
- Entretien des contacts et rencontres avec les organisations partenaires et les personnes concernées par le projet.
- Création du réseau avec des rencontres régulières et des échanges stables.
- Monitoring des organisations déjà partenaires et des nouveaux lieux pour les associations/ initiatives.

12 – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

- Neugestaltung des öffentlichen Auftretens.
- Aufbau eines fixen Angebots an Workshops und Netzwerktreffen.
- Konzeptualisierung eines nationalen Mental Health Days an Hochschulen.
- Überblick über das Jahresbudget des Projekts und regelmässige Vermittlung des Budgetstandes gegenüber dem Generalsekretariat.
- Nouvelle conception d'image publique.
- Mise en place d'une offre régulière d'ateliers et de réunions du réseau.
- Conceptualisation d'une journée nationale sur la santé mentale dans les hautes écoles.
- Surveillance du budget annuel du projet et communication régulière sur l'état du budget au secrétariat général.

12 – Lancierung «Student Minds Network»

180. DV – VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	L03.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Text	<p>Das Fondsreglement wird folgendermassen ergänzt:</p> <p>Addendum VII zum Fondsreglement des Projekts «Student Minds Network»</p> <p>Art. 9 Inkrafttreten ⁴ Die an der 180. DV verabschiedeten Änderungen werden dreissig (30) Tage nach Ablauf der Beschwerdefrist in Kraft gesetzt.</p>
Begründung	

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____
 Gegenantrag zu Antrag Nr. _____
 Eventualantrag zu Antrag Nr. _____
 Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: Abgelehnt:

1 **Addendum VII zum Fondsreglement des**
 2 **Projekts «Student Minds Network»**

3
 4 Verabschiedet an der 180. Delegiertenver-
 5 sammlung im Mai 2023 in Basel.

6 **1. Zweck**

7 Der Projektfonds finanziert das 2022 vom
 8 VSS initiierte Projekt «Student Minds
 9 Network».

10 **2. Herkunft der Mittel**

11
 12 Die Mittel dieses Projektes setzen sich aus
 13 Fondsgeldern des VSS und weiteren Dritt-
 14 mitteln zusammen. Grundlagen sind Verein-
 15 barungen zwischen den besagten Stellen.

16 **3. Finanzierung**

17 Sämtliche Projektgelder werden auf das
 18 Konto «Projekte» überführt. Zur Gewähr-
 19 leistung der Liquidität wird der VSS Betrag
 20 eingesetzt:

- 21 a) Der Beitrag des VSS erfolgt mit dem
 22 Budget des VSS.
- 23 b) Weitere Drittmittel, die während des
 24 Projektes akquiriert werden, erfolgen
 25 entsprechend der jeweiligen
 26 Finanzierungsvereinbarungen.

27 **4. Zuständigkeiten und Zeichnungsrechte**

28 Die Budgetkompetenz liegt beim General-
 29 sekretariat und der Projektleitung. Die
 30 Zeichnungsrechte zu zweien liegen beim
 31 Vorstand und beim Generalsekretariat.

32
 33

34 **Addendum VII sur le règlement des fonds**
 35 **du projet « Student Minds Network »**

36
 37 Accepté par la 180^{ème} Assemblée des
 38 Délégué·e·s de mai 2023 à Bâle.

39 **1. But**

40 Le fonds pour les projets finance le projet
 41 « Student Minds Network » initié par l'UNES
 42 en 2022.

43 **2. Provenance des ressources**
 44 **financières**

45 Les ressources financières de ce projet
 46 proviennent des fonds de l'UNES et de fonds
 47 tiers. Ces données font l'objet d'une
 48 convention entre les parties susnommées.

49 **3. Financement**

50 La totalité de l'argent dévolue à ce projet est
 51 versée sur le compte « *projet* ». La
 52 contribution de l'UNES est utilisée comme
 53 garantie des liquidités :

- 54 a) La contribution de l'UNES est inscrite
 55 au budget de l'UNES.
- 56 b) D'autres fonds tiers, qui seront acquis
 57 au cours du projet, seront utilisés
 58 conformément aux conventions de
 59 financement respectives.

60 **4. Responsabilité et droit de signature**

61 La direction du projet et le secrétariat général
 62 possèdent communément les compétences
 63 budgétaires. Le Comité exécutif et le
 64 secrétariat général possèdent communément
 65 le droit de souscription.

66

67	5. Fondsrechnung und Liquidität	102	5. Comptabilité du fonds et liquidité
68	Die Buchhaltung (dieses Projekts) ist	103	La comptabilité (de ce projet) fait partie
69	integrativer Bestandteil der Verbands-	104	intégrante de la comptabilité de l'asso-
70	buchhaltung und Aufgabe des/der Verant-	105	ciation et incombe au(x) responsable(s) des
71	wortlichen Finanzen in Absprache mit dem	106	finances, et concertation avec le secrétariat
72	Generalsekretariat und der Projektleitung.	107	général et la direction du projet. Une
73	Es wird eine Fondsrechnung geführt. Die	108	comptabilité de fonds est tenue. Les
74	Projektrechnung wird jährlich im Rahmen	109	comptes du projet sont révisés chaque
75	des Jahresabschlusses zusammen mit	110	année dans le cadre de la clôture des
76	dem Jahresabschluss des Verbandes	111	comptes annuels, en même temps que les
77	revidiert und der DV zur Annahme vorge-	112	comptes annuels de l'association, et sont
78	legt. Auf diesen Beschluss hin wird der	113	soumis à l'AD pour adaptations. Suite à cette
79	Fondssaldo in der Bilanz des VSS gebucht.	114	décision, le solde du fonds est comptabilisé
80	Bei Abschluss des Projektes entscheidet	115	dans le bilan de l'UNES. A la conclusion du
81	die DV auf Antrag des Vorstandes	116	projet, l'AD décide, le cas échéant et sur
82	gegebenenfalls über eine Verteilung des	117	proposition du Comité exécutif, de la
83	überschüssigen Saldos.	118	répartition du solde excédentaire.
84	6. Auflösung	119	6. Dissolution
85	Die Delegiertenversammlung kann den	120	L'Assemblée des Délégué·e·s peut
86	Fonds nach Projektende oder im Fall des	121	dissoudre le fonds à la conclusion du projet
87	Scheiterns des Projektes auflösen, wobei	122	ou en cas d'échec du projet. Les ressour-
88	die Mittel des Fonds nach Rückzahlung der	123	ces du fonds sont versées au fonds Info &
89	Verpflichtungen gegenüber Dritten in den	124	Action, après paiement des obligations
90	Fonds Info & Aktion überführt werden. Dies	125	envers les parties tierces. Cette action se
91	erfolgt zusammen mit dem Jahresab-	126	fait au moment du bilan annuel de l'UNES.
92	schluss des VSS.	127	
93	7. Schlussbestimmungen	128	7. Dispositions finales
94	Mit der Auflösung des Fonds verliert dieses	129	Cet addendum n'est plus valable en cas de
95	Addendum seine Gültigkeit.	130	dissolution du fonds.
96		131	
97		132	
98		133	
99	<i>Für die Auslegung dieses Addendums ist die</i>	134	<i>Pour l'interprétation du présent addendum, l'édition</i>
100	<i>deutschsprachige Fassung massgeblich.</i>	135	<i>germanophone fait foi.</i>
101		136	